

4243/AB XXI.GP

Eingelangt am: 18.10.2002

**Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4280/J-NR/2002 betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht, die die Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Kolleginnen und Kollegen am 19. August 2002 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Universitäten:

Die Universitäten sind nicht verpflichtet diese Daten laufend dem BMBWK zu melden. Da seitens der Universitätsleitungen in einzelnen Fällen keine konkreten Aufzeichnungen vorliegen, wurden bei einer Erhebung seitens des BMBWK die Fragen nicht bzw. nur bruchstückweise beantwortet. Die Beantwortung dieses Teils der parlamentarischen Anfrage beruht daher auf den dem BMBWK zugänglichen Daten des Personalinformationssystems (PIS).

1.1.:

Es waren 10.572 Beamtinnen und Beamte aller dienstrechtlichen Kategorien beschäftigt, deren Beschäftigungsausmaß 10 485 VBÄ (Vollbeschäftigungsäquivalenten) entspricht.

1.2.:

10.481 Vertragsbedienstete, das sind 9.035 VBÄ.

1.3.:

Vom BMBWK selbst wurden für das Kapitel 14 keine "echten" Freien Dienstverträge abgeschlossen. Die im PIS unter "Freie Dienstverträge" angeführten Fälle sind überwiegend Werkverträge.

Die im PIS angegebene Zahl umfasst übrigens auch alle gar nicht mehr aktuellen, aber noch nicht aus der Datei gelöschten Fälle (bei denen also zum Stichtag gar keine Zahlungen mehr laufen).

1.4.:

1.4.1:

307 Gastprofessorinnen und -professoren.

1.4.2 bis 1.4.5:

Das PIS weist insgesamt 9.555 Personen unter dem Sammelbegriff Lehrbeauftragte aus, davon 7.254 als Personen mit so genannten "remunerierte Lehraufträgen" (§ 2 des Universitäts-Abgeltungsgesetzes) und 2.301 als so genannte "nicht remunerierte Lehraufträge" (§ I des Universitäts-Abgeltungsgesetzes). In dieser zweiten Zahl sind jedoch mehrere organisationsrechtliche Kategorien enthalten, deren Abgeltung nur nach den gleichen Sätzen erfolgt und daher in der Datei zusammengefasst ist. Eine Unterscheidung zwischen Lehrbeauftragten, "externen" Dozentinnen und Dozenten, Honorarprofessorinnen und -professoren sowie den ihre Lehrbefugnis ausübenden emeritierten oder pensionierten Universitätsprofessorinnen und -professoren und Universitätsdozentinnen und -dozenten im Ruhestand ist dabei aus diesen dem BMBWK zur Verfügung stehenden Daten nicht möglich.

1.4.5:

Teilmenge ..Studienassistenten und Demonstratoren": 702 Personen, dies entspricht 351 VBÄ. Die Tutoren sind in 1 .4.4 enthalten.

1.4.6 (neu):

In der seit dem In-Kraft-Treten der Dienstrechtsnovelle 2001 - Universitäten neuen Kategorie "Wissenschaftliche bzw. Künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ausbildung" (§ 6 des Universitäts-Abgeltungsgesetzes) befanden sich 118 Personen (d.s. 118 VBÄ).

1.5.:

Wie schon oben zu I .4.4 ausgeführt, ist die Abgeltung der Lehrtätigkeit dieser emeritierten oder pensionierten Universitätslehrer in derselben Datei des PIS enthalten wie die der externen

Dozenten, Honorarprofessoren und so genannten "nicht remunerierten Lehrbeauftragten". Eine gesonderte Zählung wäre nur den Universitäten selbst möglich.

1.6.:

Material für eine Gesamtübersicht über die im Wege in- oder ausländischer Stipendien an Universitäten in der Forschung (bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste) tätigen

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler könnten nur die einzelnen Universitäten liefern. Die Antworten der Universitäten auf eine entsprechende Anfrage des BMBWK liegen aber noch nicht vor.

1.7.:

Das BMBWK hat den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung um die Bekanntgabe dieser Zahl gebeten, bisher aber noch keine Antwort erhalten. Da es sich bei diesem Personal jedoch um kein Bundespersonal handelt, sind die entsprechenden Daten über das PIS nicht verfügbar.

1.8.:

Nach der derzeitigen Rechtslage wird das im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit der Universitäten beschäftigte Personal von der jeweiligen teilrechtsfähigen Einrichtung, also in der Regel vom betreffenden Institut selbst verwaltet. Die meisten Universitäten haben keine zentrale Übersicht über dieses Personal. Auf die Anfrage des BMBWK haben bisher die Universität für Bodenkultur Wien 150, die Universität Wien 1.151, die Universität Klagenfurt 13, die TU Graz 391 und die Universität Mozarteum Salzburg 4 Mitarbeiter/innen gemeldet. An der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz und an der Universität für Angewandte Kunst Wien gab es zum Stichtag kein Personal in der Teilrechtsfähigkeit. Bezüglich der Berechnung der "Pflichtzahl" ist bei diesem Personenkreis zu beachten, dass es sich um kein Bundespersonal handelt. Jede teilrechtsfähige Einrichtung, also insbesondere jedes Institut, gilt als eigener Arbeitgeber. Es gibt nur sehr wenige Institute, die mehr als 25 Beschäftigte in der Teilrechtsfähigkeit haben.

1.9.:

Dieser Punkt betrifft nicht die Vollziehung des Bundes und kann daher nicht beantwortet werden.

1.10.:

Vom BMBWK wurden keine Werkverträge für eine Tätigkeit an einer Universität abgeschlossen, die Daten der Universitäten liegen bisher nur vereinzelt vor.

1.11.:

35 Veterinärmedizinische Praktikanten und 139 Teilnehmer an den Zahnärztlichen Lehrgängen.

Zentralstelle:

Zum Stichtag 31. Dezember 2001 betrug der Personalstand im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur - Zentraleitung:

781	Beamte
419	Vertragsbedienstete
14	Lehrlinge
7	freie Dienstverträge
14	Personen mit denen namens des Bundes vom
_____	BMBWK-Zentraleitung ein Werkvertrag abgeschlossen wurde
1.235	- Gesamtsumme

Ad 2.:

Universitäten:

Nach den dem BMBWK derzeit zur Verfügung stehenden Daten sind bei der Berechnung der "Pflichtzahl" des Bundes im Bereich des Kapitel 14 folgende Zahlen (nach "Köpfen" berechnet) zu berücksichtigen:

1.1. Beamte	10.572
1.2. Vertragsbedienstete	10.481
1.4.1. Gastprofessoren	307
1.4.4. remunerierte Lehrbeauftragte	7254
1.4.5 Mitarbeiter im Lehrbetrieb	702
1.4.6. Wiss. (Künstl.) Mitarbeiter i.A.	118
Summe	29.434

Laut Auswertung des Bundesrechenzentrums waren im Dezember 2001 im Bereich des Kapitel 14 insgesamt 348 begünstigte Behinderte im Bundesdienst beschäftigt.

Als Pflichtzahl ergab sich zum Stand Dezember 2001 somit die Zahl 1163. Abzüglich der Zahl der beschäftigten Behinderten (348) und der 131 doppelt anrechenbaren Beschäftigten (zusammen 479) ergab sich ein Fehlbestand von 684.

Zentralstelle.

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur - Zentraleitung wurde zum Stichtag 31. Dezember 2001 die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz wie folgt erfüllt:

1. Personalstand insgesamt:		1.235	
2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte:		<u>50</u>	
		1.185	
3. Ermittelte Pflichtzahl: (1.185/25)			47
abzüglich			
4. beschäftigte begünstigte Behinderte	50		
hievon doppelt anrechenbar	6		56
5. ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT:		+ 9	